



Handout zur Pressekonferenz BAO Liste

30. Mai 2022

Informationen zum Ermittlungsverfahren

Im November 2021 hat das LKA Berlin Erkenntnisse zu einem 44 Jahre alten Mann aus Wermelskirchen aus einem dort geführten Ermittlungsverfahren wegen schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern ausgetrennt.

Dem 44-Jährigen werden laut aktuellem Haftbefehl 18 Fälle von Missbrauch, schwerem sexuellen Missbrauch sowie Herstellen, Besitz und Verbreiten von kinderpornographischen Schriften zum Nachteil von 12 Kindern (10 Jungen, 2 Mädchen) zur Last gelegt.

Aufgrund von aktuellen Ermittlungen sind zahlreiche weitere Fälle zum Nachteil von weiteren Kindern hinzugekommen. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Bei seiner Festnahme durch ein Kölner SEK am 3. Dezember 2021 saß der Beschuldigte zuhause vor dem PC.

Unter den mehr als 300 Asservaten befinden sich 232 Datenträger mit einem Umfang von etwa 32 Terabyte.

Dimension: Auf einer Festplatte mit ca. 5 Millionen Dateien befanden sich

ca. 3,5 Millionen Bilddateien

ca. 1,5 Millionen Videos

Aufgrund der Menge der zu sichernden Daten dauerte die Datensicherung vor Ort 17 Tage und war am 20. Dezember 2021 abgeschlossen.

Der gesicherte Datenbestand reicht zurück bis ins Jahr 1993

Für den Überblick über die kaum zu erfassende Datenmenge, seine Stichpunkte zu Chatpartnern etc. hat der Beschuldigte Listen angelegt. Daher auch der Name – BAO Liste

Die Daten auf den Festplatten gehen weit über das hinaus, was dem Beschuldigten aus Wermelskirchen auf Grundlage bisheriger Ermittlungen derzeit zur Last gelegt wird.

Bislang sind etwa 10 Prozent der Daten ausgewertet.

Aus dem Hauptverfahren sind bislang Verfahren gegen 72 identifizierte Tatverdächtige in 14 Bundesländer ausgetrennt worden (Stand 23.05.2022).

Zur Person des Tatverdächtigen

Der 44-Jährige ist verheiratet, nicht vorbestraft, hatte eine feste Arbeitsstelle, hat selbst keine Kinder und lebte bis zu seiner Festnahme am 3. Dezember 2021 unauffällig in einem Einfamilienhaus in Wermelskirchen.

Bis etwa 2018 war der Beschuldigte als Babysitter im Kölner Umland tätig. Er hat auch ältere behinderte Kinder betreut. Die ihm zur Last gelegten Taten beruhen überwiegend auf der Nutzung dieser Tatgelegenheiten.

Manche Kinder hat er nur ein- oder zweimal betreut, andere über zwei bis drei Jahre.

Opferangaben für das gesamte Verfahren

Identifiziert sind 33 Missbrauchsoffer aufgrund der Ermittlungen zu den bei dem Beschuldigten gesicherten Daten. Diese Opferzahl verteilt sich auf 73 identifizierte Tatverdächtige!

- 5 Säuglinge
- 8 Kleinkinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr
- 18 Kinder bis zum vollendeten 12 Lebensjahr
- 2 Jugendliche

Das jüngste Missbrauchsoffer war zur Tatzeit gerade mal einen Monat alt.

Zwei Drittel Jungen, ein Drittel Mädchen

Das älteste Opfer war zur Tatzeit 14 Jahre alt.

Bisher früheste Missbrauchstat im Dezember 2005

Dadurch, dass der Missbrauch häufig im Säuglingsalter stattfand, erfuhren einige Opfer erst durch die Ermittlungen von den Taten.

Angaben zu den 73 identifizierten Tatverdächtigen

Bei den identifizierten Tatverdächtigen ergibt sich folgende Altersverteilung:

- 2 (18 – 25 Jahre)
- 45 (26 – 45 Jahre)
- 15 (46 – 55 Jahre)
- 11 (älter als 55 Jahre)

Aus den Beziehungen zwischen Tatverdächtigen und Opfern ergibt sich ein deutliches Schwergewicht bei den Fällen, in denen die Betreuung als Babysitter eine Rolle gespielt hat

- 14 Babysitter
- 9 Chat-Kontakt
- 4 Vater
- 3 Nachbar
- 3 Bekannte
- 2 Stiefväter
- 2 Brüder
- 1 Pflegevater
- 1 Großvater

26 Verfahren werden von Behörden in Nordrhein-Westfalen bearbeitet. Ausgetrennt für die Bearbeitung in anderen Ländern sowie im Ausland sind 47 Verfahren. Diese verteilen sich auf

6	Thüringen
5	Brandenburg
5	Schleswig-Holstein
5	Niedersachsen
4	Bayern
4	Berlin
4	Baden-Württemberg
4	Rheinland-Pfalz
3	Sachsen-Anhalt
3	Sachsen
1	Hamburg
1	Hessen
1	Mecklenburg-Vorpommern
1	Österreich

Bearbeitung des Verfahrens

Nach den ersten Wochen umfangreicher Ermittlungsarbeit hat die Polizei Köln das Verfahren erneut mit besonderen Strukturen einer BAO, bekannt aus der BAO Berg, bearbeitet.

- Abweichend von der BAO Berg hat die Polizei Köln hier keine landesweite Zuständigkeit für die Fallbearbeitung.
- Alle Verfahren werden nach der Identifizierungen von Tatverdächtigen/Opfern durch die örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden abschließend bearbeitet.
- Die in der BAO Berg erarbeiteten Standards der Speicherung in einer landesweit genutzten Datenbank sind gewährleistet. Dadurch sind Kreuztreffer früh zu erkennen.
- Die Hinzuziehung von Datenspeicherspürhunden bei Durchsuchungen ist ebenfalls Standard.
- Die Priorisierung der Ermittlungen auf die „Befreiung von Opfern“ war selbstverständlich.